



Infos aus der Parlamentskorrespondenz (Vorbehaltlich des Beschlusses des Nationalrates Ende März)

Wohn- und Baupaket: Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder zur Wohnbauförderung
Im Rahmen des Konjunkturpakets "Wohnraum und Bauoffensive" der Bundesregierung soll es den Ländern ermöglicht werden, zusätzliche Darlehen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) für Zwecke der Wohnbauförderung im Volumen von 500 Mio. € aufzunehmen, wobei die effektive Zinsbelastung der Länder durch Zuschüsse des Bundes bis zum Jahr 2028 auf 1,5 % p.a. gesenkt wird. Diese Mittel sollen für Wohnbauförderungsdarlehen der Länder in den Jahren 2024 und 2025 von maximal 200.000 € und einer Förderlaufzeit von zumindest 25 Jahren mit einem maximalen Zinssatz von 1,5 % p.a. zweckgebunden sein.

Durch eine von ÖVP, SPÖ und Grünen mehrheitlich angenommene Änderung des Einkommensteuergesetzes wird eine erweiterte Möglichkeit der beschleunigten Abschreibung von Herstellungsaufwand vorgesehen. Dabei sollen insbesondere ökologisch ausgerichtete Nachverdichtungen begünstigt behandelt werden. Angeknüpft werden soll dabei an Fördervoraussetzungen des Umweltförderungsgesetzes (UFG). Die Neuregelung soll erstmals auf Aufwendungen anzuwenden sein, die im Kalenderjahr 2024 anfallen. Weiters soll für Neubauten, die zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 1. Jänner 2027 fertiggestellt werden und definierten ökologischen Standards entsprechen, eine verbesserte beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit vorgesehen werden. Geplant ist eine Ausweitung des dreifachen AfA-Satzes auf die beiden Folgejahre unter bestimmten klimafreundlichen Voraussetzungen. Schließlich soll, zeitlich befristet, ein "Öko-Zuschlag" in der Höhe von 15 % für klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen von vermieteten Wohngebäuden gewährt werden.

Mittels eines weiteren Abänderungsantrags soll zudem die Grundbucheintragungsgebühr und die Pfandrechteintragungsgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 500.000 € bei der Anschaffung von Wohnimmobilien zur Eigennutzung gestrichen werden. Um Treffsicherheit zu gewährleisten, soll die Gebührenbefreiung nur für nach dem 31. März 2024 abgeschlossene Rechtsgeschäfte gelten und ab Anfang Juli 2024 für zwei Jahre befristet beantragbar sein. Nicht davon erfasst sollen vererbte oder geschenkte Immobilien sein.

Um den "kontinuierlich hohen Unterstützungsbedarf infolge der anhaltenden Teuerungswelle" zu decken, soll es weiters für 2024 zusätzliche 60 Mio. € für Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen geben. Der Wohnschirm unterstützt Mieterinnen und Mieter, die aufgrund von Mietschulden von Wohnungsverlust und Delogierung bedroht sind. Auch bei Energiekostenrückständen kann die Maßnahme unterstützen. Der von den Regierungsparteien eingebrachte Initiativantrag zur Änderung des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen mehrheitlich angenommen.

Mit denselben Mehrheitsverhältnissen sprach sich der Finanzausschuss für die Ausweitung des Reparaturbonus um 50 Mio. € für das heurige Jahr aus. Während bislang 83 Mio. € vorgesehen waren, soll der Betrag auf 133 Mio. € ausgedehnt werden. Dadurch soll die Ausweitung der Förderung für die Verlängerung der Lebensdauer oder Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten (Reparaturbonus) auf weitere Produktkategorien ermöglicht werden, heißt es im Initiativantrag.